

Anmeldung für:

- Musikalische Früherziehung
 Musikalische Grundausbildung

Gewünschter Unterrichtsort-/ und stätte:

Kontakt mit Lehrer aufgenommen:

ja nein

Name Lehrer: _____

Teilnahme ab: _____

Tag und Uhrzeit: _____

Vorname des Kindes: _____

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

voraussichtliche Einschulung/geht in Klasse

besucht den Kindergarten/Schule

Name des Erziehungsberechtigten

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Information zum Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule meine/ unsere oben angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt.

Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung des Anmeldewunsches und der Teilnahme an den Angeboten der Kreismusikschule erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule nicht in Anspruch genommen werden. Jede darüber hinausgehende Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogener/n Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung.

Ich bin gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt die Musikschule um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 16 und 17 DS-GVO kann ich jederzeit von der Musikschule die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Kreismusikschule Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

KREISMUSIKSCHULE KAISERSLAUTERN

Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 7105 - 389/+394
Fax 0631 7105 - 330

[https://www.kaiserslautern-kreis.de/
verwaltung/kreismusikschule.html](https://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/kreismusikschule.html)



Anmeldung für

**Musikalische Früherziehung
(MFE) für Kinder ab ca. 4 Jahren**

**Musikalische Grundausbildung
(MGA) für Kinder
ab ca. 6 Jahren**



Landkreis
Kaiserslautern



Informationen zur Schul- und Entgeltordnung

Es gilt die Schulordnung/Entgeltordnung der Kreismusikschule Kaiserslautern, die auf Wunsch zugesendet wird oder unter www.kms-kl.de zu lesen ist.

Die Leitung der **KMS** entscheidet über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Unterrichtsform besteht nicht.

Das Schuljahr der **KMS** beginnt am 01. 03. und endet am letzten Tag des Februars.

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Unterrichtsversäumnisse sind zu melden; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Die Schüler sind verpflichtet an Veranstaltungen der **KMS** und den hierzu nötigen Vorbereitungen teilzunehmen.

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum letzten Tag des Februars und 31. 08. möglich. Sie muss der KMS spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Termin schriftlich zugegangen sein.

Einvernehmliche Vertragsauflösungen außerhalb der genannten Termine sind nur in Ausnahmefällen möglich. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so ist es der Lehrkraft überlassen, die verlorene Unterrichtseinheit nachzuholen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Warum Musik für Kinder?

In diesem Kurs werden die musikalischen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Über lebensnahe, kindgerechte Spielthemen lernen die Kinder verschiedene künstlerische Ausdrucksweisen kennen, wobei auch allgemeine pädagogische Ziele verfolgt werden. Der Kurs dient außerdem als Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht.

Musikalische Früherziehung

Inhalte:

Singen und Sprechen/Elementares Instrumentalspiel (*Orff-Instrumentarium, Schlagwerk*)/Bewegung und Tanz/Musikhören/Musiklehre/Instrumenteninformation

Musikalische Grundausbildung

Inhalte:

Entwicklung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten/musikalische Begabungsrichtung erkennen (*Instrumente kennenlernen*)/Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht (*graph./traditionelle Notation, Musik und Malen*)/Sensibilisierung für Musik/Weiterentwicklung des motorischen und sprachlichen Bereichs/Konzentrationsfähigkeit verbessern/soz. Verhalten in der Gruppe schulen/instr. Schwerpunkt (*z.B. Gitarre, Flöte, Tasteninstrumente, Gesang*).

Dauer:

pro Woche 45 Minuten (unter 8 Teilnehmern)
60 Minuten (über 8 Teilnehmern).
Das Entgelt ändert sich nicht.
Kursbeginn: 01.09.
Kursende: 31.08.
Probezeit: 3 Monate in der MFE
MGA ohne Probezeit

Während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Es gilt die Schulordnung der **KMS**, die auf Wunsch zugeschickt wird oder unter www.kms-kl.de zu lesen ist.

Elternbesuche nur nach Absprache mit der Lehrkraft (*Elternabende...*).

Die Eltern verpflichten sich den Transport der Kinder zum Unterrichtsort zu übernehmen. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.

Die Unterrichtsentgelte sind als Jahresbeiträge ausgewiesen und werden vierteljährlich fällig. 18,00 € monatlich, 54,00 € vierteljährlich, 216,00 € jährlich. Zahlungen sind nur im Bankeinzugsverfahren möglich. In der MFE und MGA kann in einem laufenden Kurs die Unterrichtszeit bei geringer Teilnehmerzahl (*weniger als 8 Teilnehmer*) auf 45 Minuten verkürzt werden. Das Entgelt ändert sich dadurch nicht.

Die Zahlungspflicht erlischt insbesondere nicht bei:

- Ausschluss wegen undisziplinierten Verhaltens;
- Ausschluss wegen dauernden unentschuldigter Fernbleibens vom Unterricht;
- Unterrichtsversäumnissen des Schülers;
- Abmeldung außerhalb der regulären Kündigungstermine.

Eine anteilige Entgeltrückerstattung (*oder Verrechnung*) erfolgt bei mehr als dreimaligem Unterrichtsausfall im Schuljahr, wenn dieser durch die **KMS** zu vertreten ist (*Nachholen, Vertretung*).

Ermäßigungen und Entgelterlass

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Sozialermäßigung: 30 % des Unterrichtsentgeltes oder Familienermäßigung: 30 % des Unterrichtsentgeltes oder Mehrfachermäßigung: 25 % des Unterrichtsentgeltes (jedem Schüler wird nur eine Ermäßigung gewährt).

Sozialermäßigung wird nach Vorlage eines Nachweises für Empfänger von Leistungen nach SGBII, SGB XII und §6a Bundeskindergeld gewährt. Die Nachweise sind halbjährlich unaufgefordert in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorzulegen.

Familienermäßigung wird für das 2. und jedes weitere Familienmitglied, das Unterricht der Kreismusikschule erhält, gewährt. Als erstes Mitglied gilt das Mitglied mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Die Mehrfachermäßigung wird für den Instrumentalunterricht vom zweiten Fach an gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse werde ich der **KMS** sofort mitteilen.

SEPA-Lastschriftmandant

(wiederkehrende Lastschrift)

Zahlungsempfänger: Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000029112

Forderungsart: Musikschulentgelte

Ich ermächtige die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Kaiserslautern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Kreisverwaltung Kaiserslautern über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Wir erklären uns einverstanden, dass unser angemeldetes Kind an Veranstaltungen der **KMS** bzw. an Veranstaltungen Dritter, an denen die **KMS** beteiligt ist, teilnehmen darf und fotografiert und gefilmt werden kann.

Wir haben die Unterrichtsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

